

Telefon: 233 - 83556
Telefax: 233 - 84003

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS-GL

**Personalgewinnung für die städtischen Gymnasien ab dem Schuljahr 2022/2023 hinsichtlich des Vollausbaus G9 im Schuljahr 2025/2026;
Sicherung des kommunalen Schulwesens;
Sicherung des Dienstbetriebes im RBS**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07797

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 09.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Diese Beschlussvorlage des Referats für Bildung und Sport stellt die Umsetzung der Personalgewinnung für die städtischen Gymnasien hinsichtlich des Vollausbaus G9 (Teil A) sowie notwendige Plananpassungen zur Sicherung des kommunalen Schulwesens (Teil B) und zur Sicherung des Dienstbetriebs des RBS (Teil C) im Rahmen des vom Stadtrat genehmigten Eckdatenbeschlusses dar.

Teil A: Personalgewinnung für die städtischen Gymnasien ab dem Schuljahr 2022/2023 hinsichtlich des Vollausbaus G9 im Schuljahr 2025/2026

1. Ausgangslage

Gemäß Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern vom 19.12.2017 wird es im Schuljahr 2025/26 wieder eine 13. Jahrgangsstufe in der Oberstufe geben. Damit ist an jedem Gymnasium eine Jahrgangsstufe mehr mit Unterricht zu versorgen. Daraus ergibt sich eine zentrale Schwerpunktsetzung in der Personalplanung zur Abdeckung des Unterrichts auch an den städtischen Gymnasien. Als Schulträgerin muss die LHM an den städtischen Gymnasien den Unterrichtsbetrieb sicherstellen. Dazu gehört auch die rechtzeitige Versorgung der Schulen mit dem erforderlichen Lehrpersonal. Es handelt sich demnach um eine Pflichtaufgabe ab dem Schuljahr 2025/2026.

Die Festanstellung von Lehrkräften zum Schuljahr 2025/2026 im erforderlichen, großen Umfang (ca. 101,6 VZÄ) ist vor dem Hintergrund des gleichzeitig auftretenden Bedarfs auf staatlicher Seite und der angespannten Bewerber*innenlage nicht realistisch. Zu beachten ist hierbei auch, dass es sich bereits mit derzeit noch acht Jahrgangsstufen aufgrund der über die letzten Jahre drastisch reduzierten Bewerber*innenzahlen zunehmend schwierig gestaltet, geeignetes Lehrpersonal für die städtischen Gymnasien zur Festeinstellung zu finden. Allerdings hat sich bislang vor allem die Versorgung mit Lehrkräften in bestimmten Fächern („Mangelfächer“) als besonders schwierig erwiesen. Zunehmend zeichnet sich jedoch ab, dass sogar bisher unproblematische Fächerverbindungen nicht voll nachbesetzt werden können.

Bis zum Schuljahr 2025/2026 ist zu erwarten, dass vor allem das Angebot des Freistaats für Festanstellungen von Lehrkräften an staatlichen Schulen wachsen wird. Dem gegenüber steht ein großer Bedarf an städtischen Lehrkräften, sowohl quantitativ als auch qualitativ (Lehrkräfte für „Mangelfächer“).

Da die Akquise der Lehrkräfte für eine Beschäftigung bei der LHM gegenüber der Akquise durch den Freistaat im Nachteil ist (z.B. da dieser in den staatlich geführten Studienseminaren direkten Einfluss auf die künftigen Lehrkräfte hat), ist ein sehr zeitnahes Handeln erforderlich, um Bewerber*innen für den städtischen Lehrdienst zu gewinnen und so die Unterrichtsversorgung an den städtischen Gymnasien auch mittelfristig sicherzustellen.

Darüber hinaus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf aufgrund der steigenden Zahl an in den Ruhestand tretenden Lehrkräften bis zum Schuljahr 2025/2026 (60,7 VZÄ).

Dieser Mehrbedarf kann zweifelsfrei nicht ohne mehrjährigen Vorlauf gedeckt werden. Daher ist es zwingend erforderlich, dass zur Abdeckung des Lehrer*innenbedarfs zeitnah die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Dies tut das RBS mit dem geplanten sukzessiven Aufbau der notwendigen Lehrkräfteressourcen.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Der sukzessive Aufbau der notwendigen Lehrkräfteressourcen ist ab dem Schuljahr 2022/2023 erforderlich. So können Lehrkräfte bereits vor dem Vollausbau G9 für die LHM gewonnen werden und stehen rechtzeitig zur Verfügung.

Durch entsprechende Mehreinstellungen über den aktuellen Bedarf hinaus, wird ab dem Schuljahr 2022/2023 der im Schuljahr 2025/2026 auftretende zusätzliche Lehrpersonalbedarf von insgesamt 101,6 VZÄ auf vier Schuljahre verteilt und stufenweise abgedeckt.

Hinzu kommt, dass zum Schuljahr 2025/2026 eine große Zahl an Lehrkräften im Umfang von 60,7 VZÄ, die wegen Ruhestands oder der Freistellungsphase (Altersteilzeit) nachbesetzt werden müssen. Aufgrund der angespannten Bewerber*innenlage muss dies bereits jetzt mitberücksichtigt werden. Auch diese Stellen sollen daher nicht erst zum Schuljahr 2025/2026 nachbesetzt werden, sondern ebenso verteilt auf vier Schuljahre besetzt werden können, so dass ab dem Schuljahr 2022/2023 über den aktuellen Bedarf hinaus 15,2 VZÄ jährlich befristet bis 31.08.2025 einzurichten sind. Für die Nachbesetzung der 15,2 VZÄ im Schuljahr

2025/2026 sind keine zusätzlichen Stellen erforderlich, da die vorhandenen Stellen zu diesem Zeitpunkt schon unbesetzt sind.

3. Umsetzung des geplanten Vorhabens

Für die geplanten Maßnahmen und die damit verbundenen Aufgabenmehrungen sind personelle Ressourcen erforderlich. Siehe hierzu Erläuterungen unter 4.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

4.1 Stellenbedarf und Personalkosten

4.1.1 Neue Aufgabe

Wie bereits eingangs unter der Ausgangslage erläutert, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Schuljahr 2018/2019, beginnend mit den 5. und 6. Jahrgangsstufen, an den bayerischen Gymnasien das neue neunjährige Gymnasium eingeführt. So wird im Schuljahr 2025/26 erstmalig seit Einführung G9 neben der 11. und 12. Jahrgangsstufe auch eine 13. Jahrgangsstufe unterrichtet (gesamt nun 9 Jahrgangsstufen). Hierfür sind zusätzliche Stellen erforderlich.

4.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf (Stellen in VZÄ)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	Bemerkung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2023 dauerhaft	Lehrkraft RBS A-2 Gymnasien	Sukzessiver Aufbau wg. G9	5	A14/E14	406.150 €/516.650 €
Vom 01.01.2023 – 31.08.2025 befristet	Lehrkraft RBS A-2 Gymnasien	Sukzessiver Aufbau wg. Ruhestand 2025	5	A14/E14	406.150 €/516.650 €
Ab 01.09.2023 dauerhaft	Lehrkraft RBS A-2 Gymnasien	Sukzessiver Aufbau wg. G9	25,4	A14/E14	2.063.242 €/2.624.583 €
Vom 01.09.2023 – 31.08.2025 befristet	Lehrkraft RBS A-2 Gymnasien	Sukzessiver Aufbau wg. Ruhestand 2025	15,2	A14/E14	1.234.696 €/1.570.616 €
Ab 01.09.2024 dauerhaft	Lehrkraft RBS A-2 Gymnasien	Sukzessiver Aufbau wg. G9	35,6	A14/E14	2.891.788 €/3.678.548 €
Vom 01.09.2024 – 31.08.2025	Lehrkraft RBS A-2 Gymnasien	Sukzessiver Aufbau wg. Ruhestand	25,4	A14/E14	2.063.242 €/2.624.583 €

befristet		2025			
Nachrichtlich: Ab 01.09.2025 dauerhaft	Lehrkraft RBS A-2 Gymnasien	Sukzessiver Aufbau wg. G9	35,6*	A14/E14	2.891.788 €/3.678.548 €
Summe Sukzessiver Aufbau wg. G9			101,6	A14/E14	8.252.970 €/10.498.320 €
Summe befristeter Aufbau Ruhestand 2025			45,6**	A14/E14	3.704.100 €/4.711.860€

* (über den Büroweg angemeldet und via LPZ teilweise staatlich refinanziert)

** (grundsätzlich 60,7 VZÄ für Lehrkräfte zum Aufbau wegen Ruhestand, aber ab 01.09.2025 keine Stellenforderung (vgl. Ausführungen unter Punkt 2 des Antrags), daher rechnerisch 45,6 VZÄ)

4.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Die Abteilung Gymnasien hat auf Grundlage der Oktoberstatistik, der Wochenstunden laut Studententafel G9 sowie der staatlichen Planungsgrundlagen für das Schuljahr 2025/2026 einen zusätzlichen Bedarf an ca. 101,6 Lehrkräften (VZÄ) für die städtischen Gymnasien zur Gewährleistung des Pflichtunterrichts und der Angebote des Münchner Wegs errechnet. Da bereits jetzt davon auszugehen ist, dass es unmöglich ist, geeignetes Personal in diesem Ausmaß zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zu finden, soll die Einstellung der Lehrkräfte über einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen.

Insofern werden im Schuljahr 2022/2023 bis zu fünf VZÄ, im Schuljahr 2023/2024 bis zu 25,4 VZÄ und in den Schuljahren 2024/2025 sowie 2025/2026 jeweils 35,6 VZÄ für Lehrkräfte benötigt.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass zum Schuljahresbeginn 2025/2026 60,7 VZÄ für Lehrkräfte in den Ruhestand bzw. die Freistellungsphase der Altersteilzeit gehen werden. Aufgrund der zunehmenden Probleme in der Personalakquise wird es auch hier schwierig, eine derart hohe Anzahl an Stellen zu einem Zeitpunkt nachzubesetzen. Daher ist hier ebenfalls ein Stufenmodell angedacht, das sich über vier Schuljahre von 2022/2023 bis 2025/2026 erstreckt. Insofern sind zum 01.01.2023 bis zu 5 VZÄ, zum 01.09.2023 bis zu 15,2 VZÄ und zum 01.09.2024 bis zu 25,4 VZÄ für Lehrkräfte, befristet bis 31.08.2025, einzurichten. Zum 01.09.2025 können die Personen, die bis dahin auf den befristeten Stellen geführt werden, auf die vorhandenen Stellen, die zu diesem Zeitpunkt frei werden, umgesetzt werden bzw. erfolgt zum 01.09.2025 die Einstellung des letzten Viertels der 60,7 VZÄ auf bereits vorhandene Stellen, so dass keine weiteren Stellenschaffungen erforderlich sind.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise stellt eine deutliche Abweichung von der bisherigen, auf ein Schuljahr fixierten, bedarfsgenauen Einstellungspraxis dar. Neben der Vermeidung der dargestellten Risiken einer gravierenden Personalunterversorgung zum Schuljahr 2025/2026 ergeben sich daraus jedoch auch und gerade in der aktuellen Krisensituation eine Reihe von Vorteilen:

- Die Mehreinstellung kann über den genannten Zeitraum bereits bestehende personelle Engpässe abfedern.

- Die Schulen haben deutlich mehr Planungssicherheit und sind weniger als bisher auf Aushilfen angewiesen.
- Besonders der zwischenzeitlich durch Corona bedingte Regelungen notwendige vermehrte Vertretungseinsatz kann abgemildert werden.
- Die wegen des Kriegs aus der Ukraine geflüchteten und an städtischen Gymnasien aufgenommenen Schüler*innen können pädagogisch besser betreut und gefördert, Klassenteilungen ermöglicht werden.
- Die Personalakquise gerade in Mangelfächern kann proaktiv betrieben werden.
- Dringend notwendige pädagogische, fachliche und psychosoziale Unterstützung für die Schüler*innen kann im Nachgang der Coronakrise an den Gymnasien professioneller, nachhaltiger und planungssicher verwirklicht werden.
- Durch vorausschauende Personalplanung und ein attraktives Angebot wird die LHM ihr Profil als attraktive Arbeitgeberin zusätzlich schärfen.

4.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Bei einer nicht rechtzeitigen Zuschaltung der oben aufgelisteten Stellen kann die Stadt München nicht gewährleisten, dass die Stellen, die erst zum Schuljahr 2025/2026 verpflichtend geschaffen werden müssen, rechtzeitig besetzt werden können und eine Sicherstellung der Unterrichtsversorgung erfolgen kann.

Neben der Vermeidung der oben dargestellten Risiken einer gravierenden Personalunterversorgung zum Schuljahr 2025/2026 ergeben sich durch den sukzessiven Aufbau einer Lehrkräfteresource weitere, oben im Einzelnen beschriebene Vorteile, die zur Entlastung der Schulen und damit zur Gesunderhaltung der Lehrkräfte beitragen. Letztere sind durch die coronabedingten Herausforderungen (kurzfristige Umstellung der Methoden und Unterlagen auf Distanzunterricht, zunehmender Förder- und Betreuungsbedarf belasteter und psychosozial auffälliger Schüler*innen, eigene gesundheitliche Gefährdung) sehr stark belastet, was durch erforderliche Vertretungsstunden wegen fehlender Aushilfslehrkräfte noch verschärft wird.

4.2 Erlöse und Einsparungen

Die Bereitstellung des ab dem Schuljahr 2025/2026 auftretenden Lehrpersonalbedarfs von insgesamt 101,6 VZÄ ist verpflichtend zu gewährleisten.

Bei den Gymnasien beträgt der Lehrpersonalzuschuss (LPZ) durch den Freistaat rund 50% der tatsächlich anfallenden Personalkosten.

Dadurch entstehen folgende Erlöse (50%):

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf bis zu	Erlöse aus LPZ bis zu
Von 01.09.2025 bis zum 31.12.2025	Lehrkraft	101,6	A14/E14	2.750.990 € 3.499.440 €	1.749.720 €
Ab 01.01.2026 dauerhaft	Lehrkraft	101,6	A14/E14	8.252.970 €/10.498.328 €	5.249.160 €

4.3 Produktzuordnung

Sukzessiver Aufbau wegen G9:

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich im Haushaltsjahr 2023 einmalig um bis zu 1.391.511 €, im Haushaltsjahr 2024 einmalig um bis zu 4.367.415 €, im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 8.045.963 € und ab dem Haushaltsjahr 2026 dauerhaft um bis zu 10.498.328 €, davon sind im Haushaltsjahr 2023 bis zu 1.391.511 €, im Haushaltsjahr 2024 bis zu 4.367.415 €, im Haushaltsjahr 2025 bis zu 8.045.963 € und im Haushaltsjahr 2026 bis zu 10.498.328 € zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 1.749.720 € und ab dem Haushaltsjahr 2026 dauerhaft um bis zu 5.249.160 €, davon sind im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1.749.720 € und ab dem Haushaltsjahr 2026 bis zu 5.249.160 € zahlungswirksam.

Sukzessiver Aufbau wegen Ruhestand 2025:

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich im Haushaltsjahr 2023 einmalig um bis zu 1.040.189 €, im Haushaltsjahr 2024 einmalig um bis zu 2.962.127 € und im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 3.141.232 €, davon sind im Haushaltsjahr 2023 bis zu 1.040.189 €, im Haushaltsjahr 2024 bis zu 2.962.127 € und im Haushaltsjahr 2025 bis zu 3.141.232 € zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Bis zu 10.498.328 € ab 2026	Bis zu 2.638.359 € in 2023 Bis zu 7.467.315 € in 2024 Bis zu 11.187.195 € in 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Gymnasien G9	Bis zu 10.498.328 € ab 2026	Bis zu 1.391.511 € in 2023 Bis zu 4.367.415 € in 2024 Bis zu 8.045.963 € in 2025	
Gymnasien Ruhestand		Bis zu 1.040.189 € in 2023 Bis zu 2.962.127 €	

	dauerhaft	einmalig	befristet
		in 2024 Bis zu 3.141.232 € in 2025	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	101,6 VZÄ dauerhaft ab 2026	Einmalig: 50,6 VZÄ in 2023 111,6 VZÄ in 2024 147,2 VZÄ in 2025	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Nutzen

Neben der Vermeidung der oben dargestellten Risiken einer gravierenden Personalunterversorgung zum Schuljahr 2025/2026 ergeben sich durch den sukzessiven Aufbau einer Lehrkräfteresource weitere, oben im Einzelnen beschriebene Vorteile, die zur Entlastung der Schulen und damit zur Gesunderhaltung der Lehrkräfte beitragen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	Bis zu 5.249.160 € ab 2026	Bis zu 1.749.720 € in 2025	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Rund 50% der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonal erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.	Bis zu 5.249.160 € ab 2026	Bis zu 1.749.720 € in 2025	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

5.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 01) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen.

Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Teil B: Sicherung des kommunalen Schulwesens

1. Problemstellung

Das neue Schuljahr hat bereits vor Augen geführt, dass die derzeitige Personalsituation im Lehrdienst eine ernsthafte Bedrohung für das kommunale Schulwesen darstellt. Der Lehrer*innenmangel wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren durch Schülermehrerungen (verursacht durch den prognostizierten Zuzug nach München, durch Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine, Ausbau G9) verstärken. Da die LHM keine eigenen Seminarschulen hat und somit keine Lehrkräfte ausbilden kann, gestaltet sich die Personalgewinnung für das kommunale Schulwesen schwieriger als bei den staatlichen Schulen. Drastisch ist die Situation bereits im Bereich der Realschulen und Schulen besonderer Art. Es zeichnet sich jedoch ab, dass in naher Zukunft auch im Bereich der Gymnasien eine ähnlich brisante Personalsituation eintreten wird. Ebenso ist die Personalgewinnung für den Lehrdienst im Bereich der beruflichen Schulen bereits seit einigen Jahren schwierig. Mit der Folge, dass hier ebenfalls in einigen Bereichen bereits große Defizite bestehen. Die LHM muss durch geeignete Maßnahmen gegensteuern, um bei der notwendigen Lehrkräfteversorgung nicht in einen existentiellen Engpass zu geraten.

Personalsituation Realschulen Schuljahr 2022/2023

Im Bereich Realschulen und Schulen besonderer Art sind zum Stand 31.08.2022 umgerechnet in VZÄ insgesamt 1.188,42 Lehrkräfte beschäftigt. Für das Schuljahr 2022/2023 ergibt sich folgende Sachlage:

Bereits für das Schuljahr 2021/2022 konnten Planstellen im Umfang von 42,87 VZÄ nicht besetzt werden. Zusätzlich besteht für das Schuljahr 2022/2023 ein Bedarf von acht unbefristeten Besetzungen durch Wechsel in den Ruhestand etc. Durch Anträge auf Entlassung aus dem städtischen Beamtenverhältnis sind nun zusätzlich offene Planstellen in einem Umfang von 80 VZÄ zu besetzen. Dies ergibt in Summe zu besetzende unbefristete Bedarfe zum Schuljahresbeginn in Höhe von 130,87 VZÄ.

Eingestellt werden konnten bis zum Beginn des Schuljahres lediglich 41 Lehrkräfte. Alle Bewerber*innen, die sich bereits seit Mai auf den Listen befanden, haben ein Angebot erhalten. Darüber hinaus werden 59 nicht vollausgebildete Lehrkräfte, die bisher befristet beschäftigt worden sind, unbefristet übernommen. Dadurch werden unbefristete Bedarfe in Höhe von 42,47 VZÄ gedeckt.

Im Ergebnis verbleiben somit noch 47,4 VZÄ an ungedeckten unbefristeten Bedarfen. Hinzu kommen ca. 105 VZÄ (2.520 LWStd) offene Bedarfe an befristeten Stellen. Erfahrungsgemäß können die befristeten Bedarfe nicht ausreichend gedeckt werden. Außerdem kommen noch weitere 9,6 VZÄ aus dem Beschluss Willkommen in München – Ressourcen für Bildung und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine (Nr. 20-26 / V 06794) vom 27.07.2022 hinzu.

Oberste Priorität hat die Abdeckung des Pflichtunterrichts. Dieser kann mit dem vorhandenen Lehrpersonal im Bereich der Realschulen noch gesichert werden. Angebote im Rahmen des Münchner Wegs der Schul- und Unterrichtsentwicklung müssen eingeschränkt werden. Dies ist angesichts des Förderbedarfs gerade in Folge der Pandemie sowie bezüglich der Sicherung der Entwicklungschancen der Schüler*innen hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit äußerst bitter, jedoch nicht vermeidbar.

Weiter müssen die Angebote im Ganzttag stark reduziert werden. Die Schulen sind lediglich angehalten, die Ganztagsangebote für die 5. und 6. Jahrgangsstufe aufrecht zu erhalten, wenn dies personell möglich ist. In Summe wurden 17 Ganztagsklassen weniger gebildet.

Finanzielle Situation Realschulen Schuljahr 2022/23

Der Lehrkräftemangel und dadurch entstehende Personalkostenreduzierungen führen aufgrund der Reduzierung der Ganztagsklassen auch zu Mindereinnahmen durch Wegfall der Sachkostenbezuschung sowie zur Reduzierung des Lehrpersonalkostenzuschusses.

Es ergibt sich somit zusammengefasst folgende Berechnung:

Offene Bedarfe	10.495.774 Euro
./. teilweise Deckung durch Einstellungen und unbefristete Übernahmen	7.058.134 Euro
./. Mindereinnahmen Reduzierung GT-Klassen (Sachkostenbezuschung i.H.v. 21.600 Euro pro Klasse)	367.000 Euro
./. Mindereinnahmen Reduzierung GT-Klassen (LPZ für 5,7 VZÄ)	274.284 Euro
Finanzieller Spielraum durch Minderausgaben	2.796.356 Euro gerundet 2.796.000 Euro

Ausblick Bewerbungssituation Lehrdienst gesamt

Eine Deckung des verbleibenden offenen Bedarfs im Realschulbereich durch Einstellung von voll ausgebildeten Bewerber*innen ist in 2023 ausgeschlossen. Bei den Bewerbungen mit Lehramt Realschule und auch Gymnasien ist ein eklatanter Einbruch gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.

Die Zahl der Bewerbungen mit Lehramt berufliche Schulen befindet sich aufgrund einer dauerhaften Mangelsituation auf einem durchgängig niedrigen Niveau. Die hieraus entstandenen Defizite konnten aber bisher durch Einstellungen von Gymnasiallehrkräften abgedeckt werden.

Durch den Aufwuchs des G9 bis zum Schuljahr 2025/2026 wird sich der Bewerber*innenmarkt auch hier mehr und mehr anspannen, wobei sich aufgrund der bayernweit steigenden Nachfrage anderer Schulträger, insbesondere des Freistaats, die Abwanderungsbestrebungen von Bestandspersonal erhöhen werden.

Schuljahre	Bewerbungen Lehramt Realschulen	Rückgang ggü. Basis-schuljahr	Bewerbungen Lehramt Gymnasien	Rückgang ggü Basis-schuljahr	Bewerbungen berufliche Schulen	Rückgang ggü Basis-schuljahr
2017/2018	532		1620		181	
2018/2019	362	32%	1489	8%	159	12%
2019/2020	231	57%	1133	30%	124	31%
2020/2021	119	78%	955	41%	114	37%
2021/2022	101	81%	695	57%	80	56%
2022/2023	85	84%	308	81%	73	60%

*) Für das Schuljahr 2022/2023 liegen noch keine Bewerbungszahlen für das Halbjahr vor.

2. Darstellung der geplanten Gegenmaßnahmen

Um dieser prekären Personalsituation im Lehrdienst entgegenzuwirken, sind folgende Maßnahmen zur Personalgewinnung und zum Personalerhalt mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung der Situation geplant:

a) Anpassung Beförderungswartezeiten an städt. Realschulen und Schulen besonderer Art

Zur Personalgewinnung bzw. zum Personalerhalt sollen die Beförderungswartezeiten der Realschul- und Mittelschullehrkräfte in das erste funktionslose Beförderungsamt sowie für die Mittelschullehrkräfte in das dort vorhandene zweite funktionslose Beförderungsamt an die sonst für Lehrkräfte der 4.QE geltenden Regelungen mit Wirkung ab dem 01.03.2023 angepasst werden. Die somit erreichte Verkürzung der Wartezeit bis zur Regelbeförderung steigert die Attraktivität der LHM in diesem Bereich (siehe Nr. 4 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss (Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen, dargestellt in Anlage 2 der Bekanntgabe im Bildungsausschuss und im Sportausschuss des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung am 06.07.2022; Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 06772)).

Dies führt umgerechnet zu folgenden Mehrkosten:

Im Jahr 2023: 1,9 Mio. € dauerhaft

Kosten für vorgezogene Beförderungen im jeweiligen Kalenderjahr ab 2024: 230.000 € dauerhaft.

b) Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren Realschulen

An weiteren acht Realschulen soll die erweiterte Schulleitung eingeführt werden. Die erweiterte Schulleitung ist bereits beim Freistaat etabliert. Mit dem Ausbau wird so die Attraktivität des städtischen Lehramtes gesteigert und eine zeitgemäße Führungsstruktur etabliert. (Nr. 6 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Dies führt umgerechnet zu folgenden Mehrkosten (Stellenhebung, Anrechnungsstunden, Schulungen):

ab Schulj. 2023/2024: 2,3 VZÄ

20.000 € Sachkosten für Schulungen (jährlich)

c) Personalgewinnung und zum -erhalt im Bereich Realschulen und Schulen besonderer Art; Pädagogische*r Mitarbeiter* sowie Sachkosten für Werbemaßnahmen

Im Bereich der Realschulen und Schulen besonderer Art soll im Rahmen der pädagogischen Mitarbeit und der Sachbearbeitung für die Steuerungsprozesse eine Stelle geschaffen werden, die sich verstärkt um Maßnahmen zur Personalgewinnung, zur Personalbindung und zur Personalentwicklung (z. B. Akquise neuer Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen, Einführung und Begleitung der erweiterten Schulleitung) kümmert. Hinzu kommen Aufgaben zur Beratung, Koordination und Begleitung der Sozialpädagog*innen zur Bekämpfung der Pandemiefolgen (siehe dazu Nr. 3 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Dies führt umgerechnet zu folgenden Mehrkosten:

1,0 VZÄ

100.000 € Sachkosten Werbemaßnahmen (befristet 2023-2025)

d) Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren Gymnasien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt an Staatlichen Gymnasien sukzessive die erweiterte Schulleitung ein. Um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu sein und Lehrkräften einen Anreiz zu bieten, die Landeshauptstadt München als Dienstherrin zu wählen, ist es unumgänglich, diese Entwicklung analog zum Freistaat Bayern zu vollziehen. Daher wurde mit dem Schuljahr 2019/2020 an drei und im Schuljahr 2021/2022 an weiteren zwei städtischen Gymnasien die Erweiterte Schulleitung eingeführt. Ab dem Schuljahr 2023/2024 soll nun an drei weiteren städtischen Gymnasien die erweiterte Schulleitung eingeführt werden (siehe dazu Nr. 5 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Dies führt umgerechnet zu folgenden Mehrkosten (Stellenhebung, Anrechnungsstunden, Schulungen):

ab Schulj. 2023/2024: 1,8 VZÄ

20.000 € Sachkosten für Schulungen (jährlich)

e) Pädagogische*r Mitarbeiter*in zur Personalgewinnung und -erhalt im Bereich Gymnasien

Im Rahmen der pädagogischen Mitarbeit und der Sachbearbeitung für die Steuerungsprozesse im Rahmen der Personalgewinnung, Personalbindung, Personalentwicklung fallen neue Tätigkeiten an, z. B. Werbemaßnahmen, Personalmanagement, erweiterte Schulleitung. Durch den Vollausbau G9 und den damit verbundenen Lehrpersonalbedarf sowie durch die mit dem G9-Lehrplan verbundenen Neuerungen (z.B. individuelle Lernzeitverkürzung, berufliche Orientierung) fallen weitere zusätzliche Tätigkeiten und Kosten an (siehe dazu Nr. 2 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Dies führt umgerechnet zu folgenden Mehrkosten:

0,5 VZÄ

100.000 € Sachkosten Werbemaßnahmen (befristet 2023-2025)

f) Lehrkräftegewinnungsmaßnahmen Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Im Rahmen der pädagogischen Mitarbeit und der Sachbearbeitung für die Steuerungsprozesse im Rahmen der Personalgewinnung, Personalbindung, Personalentwicklung fallen auch im Geschäftsbereich Berufliche Schulen zusätzliche Tätigkeiten an, z. B. Werbemaßnahmen, Personalmanagement, erweiterte Schulleitung (siehe dazu Nr. 15 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Dies führt umgerechnet zu folgenden Mehrkosten:

0,5 VZÄ

150.000 € Sachkosten Werbemaßnahmen (befristet 2023-2025)

g) Erweiterung des Vertretungspools Sekretariatskräfte an städtischen beruflichen Schulen; Finanzcontrolling und fachliche Beratung Haushalt für Sekretariatskräfte und Schulleitungen

Um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zu gewährleisten, ist es notwendig, den Roulierpool zu erweitern. Krankheits- und Vakanzzzeiten führen an den Schulsekretariaten zu Ausfällen, die von den vorhandenen Sekretariatsmitarbeiter*innen und Schulleitungen nicht aus eigener Kraft überbrückt werden können und durch die Roulierkräfte vertreten werden. Weiterhin ist die schulübergreifende Flexibilität zum kurzfristigen Ausgleich etwaiger Mehrarbeit notwendig (siehe dazu Nr. 19 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss). Des Weiteren ist die Unterstützung im Bereich Finanzcontrolling, Einarbeitung und Beratung Haushalt für die Schulsekretariate und Schulleitungen der beruflichen Schulen, aus dem GB-B hinsichtlich des Budgets, aber auch zu beantragender Fördermittel notwendig (siehe dazu Nr. 17 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Dies führt umgerechnet zu folgenden Mehrkosten:

2,0 VZÄ (davon 0,5 VZÄ Finanzcontrolling, fachliche Beratung Haushalt)

h) Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren städtischen beruflichen Schulen

Die Einführung der erweiterten Schulleitung bietet die Möglichkeit zur besseren Personalführung und -entwicklung sowie Qualitätsentwicklung der Schulen. Auch an staatlichen Schulen ist die erweiterte Schulleitung etabliert, wonach eine Vergleichbarkeit zum Freistaat Bayern angeführt werden kann. Im Rahmen der geplanten Ausweitung sind sechs Schulen bzw. 28 mögliche Funktionen mit je zwei Anrechnungstunden betroffen (siehe dazu Nr. 20 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Dies führt umgerechnet zu folgenden Mehrkosten:

2,0 VZÄ

i) Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Die physische und psychische Gesundheit des pädagogischen Personals wirkt sich direkt positiv auf die Arbeit in der Schule aus. Ziel ist es, den gesundheitlichen Risikofaktoren im Beruf entgegenzuwirken oder diese einzudämmen, Prozesse zur Gefährdungsbeurteilung systematisch aufzusetzen und zusammen mit den Abteilungen und Schulleitungen an allen städtischen allgemeinbildenden Schulen zu etablieren. Dafür sind insbesondere schulartübergreifende Konzepte, Beratungsleistungen bzw. Coaching von Schulleitungen sowie Planungen von Schulungen und Veranstaltungen zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen an den allgemeinbildenden Schulen erforderlich (siehe dazu Nr. 56 Teil 2b Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Dies führt umgerechnet zu folgenden Mehrkosten:

1,0 VZÄ

Die Personalbedarfsermittlungen zu den o. g. Positionen erfolgten entsprechend der Vorgaben des gültigen Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung und wurden RBS-intern dokumentiert.

Das Referat für Bildung und Sport wird im IV. Quartal 2025 dem Stadtrat einen Bericht zur Lehrpersonalversorgung und den Maßnahmen vorlegen.

Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen in der Schulverwaltung (siehe o.g. Abschnitte c, e, f, g und i, insg. 3,5 VZÄ) sind neue Arbeitsplätze erforderlich. Hierfür sind nach den vorgegebenen Pauschalen konsumtive Sachkosten für die einmalige Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in 2023 von insg. 7.000 € und für dauerhafte Kosten des Arbeitsplatzes ab 2023 von 2.800 € einzuplanen.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen in der Schulverwaltung wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Erlöse und Einsparungen

Rund 50 % der Kosten für Lehrkräfte an den betroffenen Beruflichen Schulen werden mittels Lehrpersonalzuschuss (LPZ) vom Freistaat Bayern übernommen (Art. 18 BaySchFG). Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

Dadurch entstehen folgende Erlöse (50 %):

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte	Mittelbedarf jährlich bis zu	Erlöse aus LPZ bis zu
Ab 01.09.2023 dauerhaft	Lehrpersonal RBS-B Berufsschulen	2,0	A15	223.240 €	111.620 €

Im Bereich der Realschulen und Gymnasien fallen keine zusätzlichen Lehrpersonalzuschüsse an.

Produktzuordnung

Aufgrund der Finanzierung durch Anpassung der Planwerte des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung Realschulen reduziert sich das Produktkostenbudget dieses Produkts in 2023 einmalig um 811.265 € (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich dauerhaft ab 2024 um bis zu 2.334.460 €, davon sind bis zu 2.334.460 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 634.275 €, befristet von 2024-2025 um bis zu 627.275 € und dauerhaft ab 2026 um bis zu 277.275 €, davon sind einmalig in 2023 um bis zu 634.275 €, befristet von 2024-2025 bis zu 627.275 € und dauerhaft ab 2026 bis zu 277.275 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 68.738 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu

166.214 €, davon sind alle zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 108.252 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 324.755 €, davon sind alle zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung Berufsschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 37.207 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 111.620 €, davon sind alle Erlöse zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Bis zu 3.102.704 € ab 2024	Bis zu 2.792.751 € in 2023	350.000 € von 2024 - 2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 3.059.904 € ab 2024	Bis zu 2.392.951 € in 2023	
davon:			
- Anpassung Beförderungswartezeiten (Ziff. 2a)	bis zu 1.900.000 € ab 2024 bis zu 230.000 € ab 2024	bis zu 1.900.000 € in 2023	
- weitere Personalmaßnahmen	bis zu 929.904 € ab 2024	bis zu 492.951 € in 2023	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	40.000 € ab 2024	397.000 € in 2023	350.000 € von 2024- 2025
<i>Schulungen (Ziff. 2b)</i>	20.000 € ab 2024	20.000 € in 2023	
<i>Werbemaßnahmen (Ziff. 2c)</i>		100.000 € in 2023	100.000 € ab 2024- 2025
<i>Schulungen (Ziff. 2d)</i>	20.000 € ab 2024	20.000 € in 2023	
<i>Werbemaßnahmen (Ziff. 2e)</i>		100.000 € in 2023	100.000 € ab 2024- 2025
<i>Werbemaßnahmen (Ziff. 2f)</i>		150.000 € in 2023	150.000 € ab 2024- 2025
<i>Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes</i>		7.000 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) <i>Arbeitsplatzkosten Schulverwaltung</i>	2.800 € ab 2024	2.800 € in 2023	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	11,1 VZÄ	11,1 VZÄ	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen/Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	111.620 € ab 2024	37.207 € in 2023	,
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Lehrpersonal RBS-B Berufliche Schulen	111.620 € ab 2024	37.207 € in 2023	
Rund 50% der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten		2.796.000 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)		2.796.000 € in 2023	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3.3 Nutzen

Die Maßnahmen (Plankorrekturen) sind zwingend erforderlich, da nur so mittelfristig die Attraktivität des Lehrdienstes in der Landeshauptstadt München und somit das kommunale Schulwesen aufrecht erhalten werden kann.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen bewegt sich zur Gänze innerhalb des vom Stadtrat beschlossenen Eckdatenbeschlusses.

Durch derzeit nicht besetzbare Stellen im Bereich des Lehrdienstes bei Realschulen und Schulen besonderer Art ergibt sich für 2023 ein Finanzspielraum in Höhe von ca. 2,8 Mio. €. Nach Abzug der Kosten für die Anpassung der Beförderungswartezeiten in 2023 in Höhe von 1,9 Mio. € verbleiben 900.000 € für die Finanzierung der dargestellten weiteren Maßnahmen (Ziffer 2, Buchst. b bis i). Vom Personal- und Organisationsreferat wird für die Personalkostenplanung des Haushaltsjahres 2023 für neu zu schaffende Stellen statt des Jahresmittelbetrages ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert (33.000 € / VZÄ) zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass genehmigte Stellen aufgrund der späten Haushaltsfreigabe durch die Regierung von Oberbayern erst in der zweiten Jahreshälfte besetzt und finanzwirksam werden. Demgegenüber sind jedoch nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden.

Die vorgestellten Maßnahmen ergeben, inklusive der dargestellten Sachkosten, einen Planwert in Höhe von 2.792.751 €. Unter Berücksichtigung des Mischwerts ergibt sich ein Planwert i. H. v. 2.664.700 € in 2023. Der sich durch die Minderausgaben ergebende finanzielle Spielraum i.H.v. 2.796.000 € wird dadurch eingehalten.

Das Referat für Bildung und Sport soll beauftragt werden, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die dargestellten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 aus Personalkosten des Deckungsbereich DB-39-05 RBS - Schulträgeraufgaben in den Deckungsbereich DB-39-01 RBS – Schulverwaltung i. H. v. 274.475 € (Personalkosten) und in den Sachkostenbereich, dort zum Produkt Schulverwaltung (DB-39-01 Overhead, Querschnitt) i. H. v. 359.800 € sowie zum Sachkostenbereich der Produkte Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen und Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien (DB-39-05 Schulträgeraufgaben) i. H. v. 40.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 umzuschichten. Aufgrund dieser Veränderungen des Planansatzes Personalkosten des Deckungsbereiches DB-39-05 Schulträgeraufgaben reduziert sich dieser in 2023 einmalig um 674.275 €.

Die Finanzierung in 2024 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Teil C: Sicherung des Dienstbetriebes im Referat für Bildung und Sport

1. Problemstellung

Die Verwaltung im RBS ist zentraler Dienstleister für die Bildungseinrichtungen und befähigt so die Einrichtungen, ihren eigentlichen Aufgaben nachkommen zu können. Dies reicht von Beratungsleistungen und Unterstützungsleitungen für alle Dienstkräfte bis zur Abwicklung des Rechnungswesens oder der Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Schulbauprogramme. Aufgrund von Aufgabenmehrungen und Fallzahlensteigerungen ist die Verwaltung nicht mehr in der Lage, die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Dies betrifft nahezu alle Bereiche des Referates.

Da aufgrund der Bewerberlage im Lehrdienst die benötigte und im Eckdatenbeschluss genehmigte Vorratseinstellung für den G9-Bedarf nicht in voller Höhe umgesetzt werden kann, sollen unter Einhaltung des G9-Budgets die dringendsten Bedarfe in der Verwaltung gedeckt werden und die im Folgenden dargestellten Stellen geschaffen und Sachmittel eingesetzt werden.

Derzeit sind im Bereich Gymnasien Stellen im Umfang von 30,6 VZÄ aufgrund der Bewerbungssituation nicht besetzbar, was zu einer Verminderung des Planwertes im Deckungsbereich DB-39-05 Schulträgeraufgaben in Höhe von 1.009.800 € führt. Die Plananpassungen werden unter Punkt 2.4 im Einzelnen aufgeführt. Das dem Referat für Bildung und Sport zugewiesene Ausgabenbudget wird dadurch nicht ausgeweitet.

2. Darstellung der geplanten Gegenmaßnahmen/Stellenbedarf

a) Unterstützung der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen und der Küchenkräfte an eigenbetrieblenen Schulküchen

Dringend notwendig sind Fachberatungen bei Bau-, Umbau- und Ausstattungsfragen im Zuge des Ausbaus der ganztägigen Betreuung und der damit einhergehenden Ausweitung der Verpflegung; Beratung der Standorte im Pachtbetrieb und die Sicherstellung der Qualitätskriterien, Beratung für die Planung und Ausstattung von Küchen an Realschulen, Gymnasien und Schulen besonderer Art sowie zur Sicherstellung der Fach- und Dienstaufsicht der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen an den Campusstandorten der städtischen Realschulen (siehe dazu Nr. 8 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Dringendster Bedarf in Höhe von 4 VZÄ

b) Geschäftsleitung

Im Bereich der Personalverwaltung gilt es, auf die angewachsenen Beschäftigtenzahlen sowie auf neue Bedarfe und Schwierigkeiten bei der Einstellung des pädagogischen Personals zu reagieren. Außerdem sind neue Themenfelder im Bereich der zentralen Personalentwicklung hinzugekommen (2,5 VZÄ).

Auch im Finanzbereich ist das Wachsen und der laufende Zuzug in München spürbar und führt zu einem stetigen Zuwachs des Aufgabenumgriffs. Bei den Aufgaben handelt es sich um dauerhafte Pflichtaufgaben auf Grundlage des Art. 61 GO in Verbindung mit den Regelungen der KommHV-Doppik. Mehrbedarfe wurden unter anderem im Bereich der Beschaffung und Anwenderbetreuung für die Abwicklung von Verwaltungs- und Buchungsaufgaben für die Prozesse, den Monats- und Jahresabschluss sowie für die Steuerungsunterstützung durch ein Obligocontrolling festgestellt (1 VZÄ).

Durch die Umsetzung des Projekts CAFM ist sowohl die Zahl der zu bewirtschaftenden Kontierungsobjekte als auch die Zahl der SAP-Nutzer signifikant gestiegen. Dadurch ergeben sich weitere dauerhafte Aufgabenmehrungen (1,5 VZÄ).

Dringendster Bedarf in Höhe von insgesamt 5 VZÄ (siehe dazu die Nrn. 24, 25, 27, 29 der Infoblätter zum Eckdatenbeschluss)

c) Recht

Für die rechtliche Prüfung und Begleitung der Bewerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen mit nationaler und internationaler Bedeutung ist die Entfristung einer bereits bestehenden Stelle unbedingt notwendig. Ansonsten kann die projektspezifische Rechts-

beratung ab 2023 nicht mehr für alle bereits beschlossenen Sportgroßveranstaltungen im erforderlichen Umfang erfolgen. Gleiches gilt für weitere zu erwartende Sportgroßveranstaltungen (hier insbesondere Verfassen, Überprüfen und Verhandeln von Ausrichtungsverträgen mit anschließender Betreuung im jeweiligen Projektverlauf etc.). Ohne Entfristung drohen erhebliche rechtliche und damit auch finanzielle Risiken (siehe dazu Nr. 60 Infoblatt Eckdatenbeschluss).

Dringendster Bedarf Entfristung 1 VZÄ (bislang befristet bis 31.12.2022)

d) Sport

Sportgroßereignisse im RBS erfordern einem immer höheren quantitativen sowie qualitativen Aufwand. Aus diesem Grund ist die bestehende befristete Stelle zu entfristen, um so eine kontinuierliche zukünftige Aufgabenerfüllung zu ermöglichen (siehe dazu Nr. 63 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss)

Dringendster Bedarf Entfristung 1 VZÄ (bislang befristet bis 31.12.2024)

e) Zentrales Immobilienmanagement

Ersteinrichtung (insg. 2 VZÄ)

Die Anzahl der fertigzustellenden Bauprojekte pro Jahr ist durch die Überlagerung der einzelnen Bauprojekte stark gestiegen; ebenso haben sich die Bedingungen für die Inbetriebnahmen erschwert. Die Stellenzuschaltungen sind dringend erforderlich, um die rechtzeitige Inbetriebnahme der Schulen und Kitas durch fristgerechte und ausreichende Ersteinrichtung zu gewährleisten (siehe dazu Nr. 76 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Objektverantwortliche (insg. 9,5 VZÄ)

Die Sachbearbeiter*innen managen alle Belange der Immobilienverwaltung (Pflichtaufgaben der Sachaufwandsträgerschaft). Aufgrund des Flächenzuwachses der letzten Jahre und des zu erwartenden Zuwachses der geplanten Schul- und Kita-Bauprogramme sowie der erheblichen Zunahme der Komplexität bei der Ausführung der Aufgaben besteht ein dringender Bedarf an weiteren Objektverantwortlichen in Höhe von mindestens 6 VZÄ (siehe dazu Nr. 74 Infoblatt Eckdatenbeschluss).

Durch die gestiegene Komplexität bei der Ausführung der Aufgaben, insbesondere bei der operativen Umsetzung der Sanierung der Fachlehrsäle an weiterführenden Schulen und der integrierten Fachlehrsäle und Unterrichtsräume an Berufsschulen sowie durch die zusätzlich genehmigten Bauunterhaltsmittel, entsteht ein dringender Bedarf an weiteren

Objektverantwortlichen in Höhe von 3,5 VZÄ (siehe dazu Nrn. 71, 85 und 87 Infoblätter zum Eckdatenbeschluss).

Bauherr*innen (insg. 4 VZÄ)

Um große Maßnahmen außerhalb der geplanten Schul- und Kitabauprogramme umsetzen zu können, müssen entsprechende Bauherr*innenkapazitäten zur Verfügung stehen. Dies gilt weiter für investive Maßnahmen in Zusammenhang mit der Schulraumversorgung zur Sicherstellung des G9. Um in diesem Bereich die dringendsten Bedarfe abzudecken sind insg. 4 VZÄ erforderlich (siehe dazu Nr. 73 und 86 Infoblätter zum Eckdatenbeschluss).

Sicherstellung der außerschulischen Raumüberlassung (insg. 2 VZÄ)

Der Aufgabenumfang der außerschulischen Raumüberlassung für vielfältige bürgerschaftliche, ehrenamtliche und sportliche Zwecke ist insbesondere durch Flächenzuwachs und Ausbau der Nutzung stark gestiegen. Um die erforderliche dienstleistungs- und bürgerorientierte Aufgabenerfüllung weiterhin sicherstellen zu können, ist eine entsprechende Personalzuschaltung von 2 VZÄ erforderlich (siehe dazu Nr. 75 Infoblatt zum Eckdatenbeschluss).

Dringendster Bedarf im Bereich Immobilienmanagement in Höhe von insgesamt 17,5 VZÄ

Die Personalbedarfsermittlungen zu den o. g. Positionen erfolgten entsprechend der Vorgaben des gültigen Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung und wurden RBS-intern dokumentiert.

Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 26,5 neue Arbeitsplätze erforderlich (ohne Befristung). Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2023	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	26,5	2.000,00 €	53.000 €
2023	Arbeitsplatzkosten	d	k	26,5	800,00 €	21.200 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

2.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 143.200 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 309.040 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 143.200 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 309.040 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 212.800 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 442.110 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 212.800 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 442.110 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 626.500 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 1.348.730 €,

davon sind in 2023 einmalig bis zu 626.500 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 1.348.730 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Die Entfristung der Planstelle B 424327 erhöht das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen nicht.

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung des Planwertes reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien in 2023 einmalig um 1.009.800 € (Produktauszahlungsbudget).

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.190.260 € ab 2023	53.000 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	2.169.060 € ab 2023		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** <i>Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes</i>		53.000 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) <i>z.B. Arbeitsplatzkosten</i>	ab 2023 21.200 €		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	28,5 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3 Nutzen

Die Plananpassungen sind zwingend erforderlich, da ansonsten der Dienstbetrieb im Referat für Bildung und Sport in vielen Bereichen nicht mehr aufrechterhalten werden kann und gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Sicherung des Dienstbetriebs im RBS bewegt sich zur Gänze innerhalb des vom Stadtrat beschlossenen Eckdatenbeschlusses.

Die zugrundeliegende Finanzierung basiert auf dem anerkannten Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 01) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Zur Finanzierung der vorgestellten Maßnahmen sollen 2023 die in Teil A nicht beanspruchten Mittel für Stellenschaffungen dem Deckungsbereich DB-39-05 Schulträgeraufgaben zugeordnet werden, die sich aus derzeit nicht besetzbaren Stellen in Höhe von 30,6 VZÄ im Umfang von 1.009.800 € ($30,6 * 33.000$ €) ergeben. Das dem Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss zugewiesene Ausgabenbudget wird dadurch nicht ausgeweitet.

Vom Personal- und Organisationsreferat wird für die Personalkostenplanung des Haushaltsjahres 2023 für neu zu schaffende Stellen ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert (33.000 € / VZÄ) zugrunde gelegt, die dem Umstand Rechnung trägt, dass genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbildet.

Die neuen Vorhaben ergeben bei den Personalkosten mit dem o. g. Mischwert einen Planwert i.H.v. 907.500 € (27,5 VZÄ ohne Entfristung Sport). Die dargestellten Sachkosten ergeben einen Planwert in Höhe von 74.200 € (für 26,5 VZÄ) in 2023. Insgesamt betragen die Planänderungen innerhalb des genehmigten Gesamtbudgets 981.700 €. Der sich durch die Minderausgaben ergebende finanzielle Spielraum i.H.v. 1.009.800 € wird dadurch eingehalten.

Die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die dargestellten Maßnahmen sollen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 aus dem Deckungsbereich DB-39-05 Schulträgeraufgaben Personalkosten in den Deckungsbereich DB-39-01 Overhead, Querschnitt Personalkosten i. H. v. 330.000 € und in den Deckungsbereich DB-39-03 RBS – Zentrales Immobilienmanagement Personalkosten i. H. v. 577.500 € sowie i. H. v. 74.200 € für die Einrichtung der Arbeitsplätze und lfd. Arbeitsplatzkosten im konsumtiven Sachkostenhaushalt der Produkte Overheadkosten, Referats- und Geschäftsleitung (14.000 €) und Grundstücks- und Gebäudemanagement (49.000 €) sowie Schulverwaltung (11.200 €) im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 umgeschichtet werden. Die Planmittel für die Stellenschaffungen in der Schulverwaltung (143.200 €) sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 innerhalb des DB-39-05 Schulträgeraufgaben umzuordnen.

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung des Planwertes reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien in 2023 einmalig um 1.009.800 €, davon sind bis zu 1.009.800 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Die Personalauszahlungen der Planstelle Sport B 424327 (Sport) sind bereits befristet im Budget des RBS enthalten und dort weiterhin dauerhaft zu belassen.

Die Finanzierung kann in 2023 über die im Eckdatenbeschluss genehmigten Planmittel abgedeckt werden. Die Finanzierung ab 2024 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** sowie die **Stadtkämmerei** haben diese Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Die Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt.

Das **Referat für Bildung und Sport** begrüßt, dass das Personal- und Organisationsreferat keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf erhebt und dass sowohl das Personal- und Organisationsreferat als auch die Stadtkämmerei keine Einwände im Hinblick auf die für das Haushaltsjahr 2023 dargestellten Finanzierungen erheben.

Das **Kommunalreferat** hat ebenfalls einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Das Kommunalreferat erhebt keine Einwände, die Mitzeichnung der Beschlussvorlage ist als Anlage beigefügt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Gesamtpersonalrat und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Aufgrund der noch erforderlichen Abstimmungen war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich. Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss festgelegt, dass Ressourcenbeschlüsse in die Ausschüsse im Oktober bzw. November eingebracht werden sollen, weshalb diese Beschlussvorlage zwingend in der heutigen Sitzung zu behandeln ist.

II. Antrag des Referenten

Teil A

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2022/23 den sukzessiven Aufbau von Lehrkräfteresourcen im aufsteigenden neunjährigen Gymnasium vorzunehmen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den sukzessiven Aufbau von Lehrkräfteresourcen im aufsteigenden neunjährigen Gymnasium dauerhaft
 - zum 01.01.2023 die Einrichtung von 5 VZÄ Stellen und deren Besetzung,
 - zum 01.09.2023 die Einrichtung von 25,4 VZÄ Stellen und deren Besetzung,

- zum 01.09.2024 die Einrichtung von 35,6 VZÄ Stellen und deren Besetzung sowie
- zum 01.09.2025 die Einrichtung von 35,6 VZÄ Stellen und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.391.511 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.367.415 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 8.045.963 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 10.498.320 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 3.301.190 Euro (40 % des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den sukzessiven Aufbau wg. Ruhestand 2025 befristet bis 31.08.2025
 - zum 01.01.2023 die Einrichtung von 5 VZÄ Stellen und deren Besetzung,
 - zum 01.09.2023 die Einrichtung von 15,2 VZÄ Stellen und deren Besetzung sowie
 - zum 01.09.2024 die Einrichtung von 25,4 VZÄ Stellen und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.040.189 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.962.127 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 und die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.141.232 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 987.757 Euro (40 % des JMB).

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen aufgrund der Lehrpersonalzuschüsse in Höhe von bis zu 1.749.720 Euro einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 und in Höhe von bis zu 5.249.160 Euro dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.
5. Aufgrund des sukzessiven Aufbaus des G9 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien im Haushaltsjahr 2023 einmalig um bis zu 1.391.511 Euro, im Haushaltsjahr 2024 einmalig um bis zu 4.367.415 Euro, im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 8.045.963 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2026 dauerhaft um bis zu 10.498.320 Euro, davon sind im Haushaltsjahr

2023 bis zu 1.391.511 Euro, im Haushaltsjahr 2024 bis zu 4.367.415 Euro, im Haushaltsjahr 2025 bis zu 8.045.963 Euro und im Haushaltsjahr 2026 bis zu 10.498.320 Euro zahlungswirksam.

Aufgrund des sukzessiven Aufbaus von Lehrkräfteresourcen wegen Ruhestand 2025 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien im Haushaltsjahr 2023 einmalig um bis zu 1.040.189 Euro, im Haushaltsjahr 2024 einmalig um bis zu 2.962.127 Euro und im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 3.141.232 Euro, davon sind im Haushaltsjahr 2023 bis zu 1.040.189 Euro, im Haushaltsjahr 2024 bis zu 2.962.127 Euro und im Haushaltsjahr 2025 bis zu 3.141.232 Euro zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 1.749.720 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2026 dauerhaft um bis zu 5.249.160 Euro, davon sind im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1.749.720 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2026 bis zu 5.249.160 Euro zahlungswirksam.

Teil B

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 1,0 VZÄ Stellen Pädagogische/r Mitarbeiter*in zur Personalgewinnung im Bereich Realschulen
 - 0,5 VZÄ Stellen Pädagogische/r Mitarbeiter*in zur Personalgewinnung im Bereich Gymnasien
 - 0,5 VZÄ Stellen Lehrkräftegewinnungsmaßnahmen im Bereich Berufliche Schulen
 - 0,5 VZÄ Stellen Finanzcontrolling sowie fachliche Beratung Haushalt im Bereich Berufliche Schulen
 - 1,0 VZÄ Stellen Arbeits- und Gesundheitsschutz pädagogisches Personal sowie die Stellenbesetzung ab 01.01.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in 2023 die Finanzierung über das Referatsbudget durch Plananpassung des Deckungsbereiches 05 Personalkostenbudget zu Gunsten des Deckungsbereiches 01 Personalkostenbudget im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 sicherzustellen und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2024 i. H. v. bis zu 274.475 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 92.902 Euro (40 % des JMB).

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 2,3 VZÄ Stellen erweiterte Schulleitung an weiteren Realschulen
 - 1,8 VZÄ Stellen erweiterte Schulleitung an weiteren Gymnasien

- 1,5 VZÄ Stellen Vertretungspools Sekretariatskräfte
- 2,0 VZÄ Stellen erweiterten Schulleitung an weiteren städtischen beruflichen Schulen sowie die Stellenbesetzung ab 01.09.2023 zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 218.476 Euro im Bereich Lehrdienst aus Referatsbudget (Deckungsbereich 05 Personalkosten) zu finanzieren und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v.

- bis zu 184.460 Euro bei Bildung, Erziehung und Betreuung Realschulen,
- bis zu 146.214 Euro bei Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien
- bis zu 324.755 Euro bei Bildung, Erziehung und Betreuung Berufsschulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 332.930 Euro (40 % des JMB).

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Beförderungswartezeiten der Realschul- und Mittelschullehrkräfte in das erste funktionslose Beförderungsamtsamt sowie für die Mittelschullehrkräfte in das dort vorhandene zweite funktionslose Beförderungsamtsamt an die sonst für Lehrkräfte der 4. QE geltenden Regelungen mit Wirkung ab dem 01.03.2023 anzupassen.

Die hierfür notwendigen Mehrkosten i.H.v 1.900.000 Euro in 2023 werden aus dem jeweiligen Planbudget des Produkts 39215100 Erziehung und Betreuung an Realschulen abgedeckt.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.130.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der konsumtiven Sachkosten i. H. v. 399.800 Euro über das Referatsbudget durch eine Umschichtung des Planwertes des Deckungsbereiches 05 Personalkosten zu Gunsten konsumtiver Sachkosten bei den Produkten Schulverwaltung, Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen und Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 sicherzustellen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Sachkosten für die Jahre 2024-2025 i. H. v. 350.000 Euro sowie die dauerhaft erforderlichen Sachkosten i.H.v. 42.800 Euro (2.800 Euro Arbeitsplatzkosten und 40.000 Euro für Schulungen) im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 anzumelden.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig in 2023 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 37.207 € sowie die dauerhaft ab 2024 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 111.620 € im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

11. Aufgrund der Finanzierung durch Anpassung des Planwertes des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung Realschulen reduziert sich das Produktkostenbudget dieses Produkts in 2023 einmalig um 811.265 Euro; davon sind 811.265 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ab 2024 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen dauerhaft um bis zu 2.334.460 Euro, davon sind bis zu 2.334.460 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 634.275 Euro, befristet von 2024-2025 um bis zu 627.275 Euro und dauerhaft ab 2026 um bis zu 277.275 Euro, davon sind einmalig in 2023 um bis zu 634.275 Euro, befristet von 2024-2025 bis zu 627.275 Euro und dauerhaft ab 2026 bis zu 277.275 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 68.738 Euro und dauerhaft ab 2024 um bis zu 166.214 Euro, davon sind alle zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung Berufsschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 108.252 Euro und dauerhaft ab 2024 um bis zu 324.755 Euro, davon sind alle zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung Berufsschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 37.207 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 111.620 €, davon sind alle Erlöse zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im IV. Quartal 2025 die Personalsituation an den kommunalen Schulen darzustellen.

Teil C

13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
- 4,0 VZÄ Stellen Fachberatung
 - 5,0 VZÄ Stellen Sachbearbeitung Geschäftsleitung
 - 17,5 VZÄ Stellen Sachbearbeitung Zentrales Immobilienmanagement
- sowie die Stellenbesetzung ab 01.01.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung der Stellen des Geschäftsbereichs Recht B436378 (0,5 VZÄ) und B437923 (0,5 VZÄ), ab 01.01.2023 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in 2023 die Finanzierung über das

Referatsbudget durch Plananpassung des Deckungsbereiches 05 Personalkosten zu Gunsten der Deckungsbereiche 01 i. H. v. 330.000 € und 03 i. H. v. 577.500 € Personalkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 sicherzustellen und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2024 i. H. v. bis zu

- 305.840 Euro im Bereich RBS – Allgemeinbildende Schulen,
- 356.880 Euro im Bereich RBS – Geschäftsleitung,
- 81.230 Euro im Bereich RBS – Recht und
- 1.334.730 Euro im Bereich RBS – Zentrales Immobilienmanagement im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 582.258 Euro (40 % des JMB).

14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von 1,0 VZÄ Stelle Sportgroßereignisse (Sport, B 424327) ab 01.01.2023 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Personalauszahlungen sind bereits befristet im Budget des RBS enthalten und dort weiterhin dauerhaft zu belassen.
15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze sowie der lfd. Arbeitsplatzkosten i. H. v. 74.200 Euro durch eine Umschichtung des Planwertes des Deckungsbereiches 05 Personalkostenbudget im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 sicherzustellen.
Dabei sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 einmalig konsumtive Sachkosten bei den Produkten Schulverwaltung (11.200 Euro), Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (14.000 Euro) und Zentrales Immobilienmanagement im RBS (49.000 Euro) anzusetzen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 21.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

16. Es besteht Einverständnis, das im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 genehmigte Budget für den G9-Ausbau im Referat für Bildung und Sport zu belassen (Produkt 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien), um durch Umschichtung die Sicherung des Dienstbetriebs im Referat für Bildung und Sport zu gewährleisten.

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung des Planwertes reduziert sich das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien in 2023 einmalig um 1.009.800 Euro (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 143.200 Euro und dauerhaft ab 2024 um bis zu 309.040 Euro, davon sind

in 2023 einmalig bis zu 143.200 Euro und dauerhaft ab 2024 bis zu 309.040 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 212.800 Euro und dauerhaft ab 2024 um bis zu 442.110 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 212.800 Euro und dauerhaft ab 2024 bis zu 442.110 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 626.500 Euro und dauerhaft ab 2024 um bis zu 1.348.730 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 626.500 Euro und dauerhaft ab 2024 bis zu 1.348.730 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Teil B und Teil C

17. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Teil A, Teil B und Teil C

18. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

RBS-A

RBS-B

RBS-ZIM

RBS-Sport

RBS-GL1

RBS-GL 2

RBS-GL 3

RBS-GL 4

RBS-Recht

POR

SKA

KomR

z. K.

Am